



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages zur Tennisanlage in der Weinau, Teilfläche von Flurstück- Nr. 1863/5 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat		Anhörung				
Sozialausschuss	18.02.2019	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 195/2013 vom 07.11.2013 VFA Beschluss Nr. 067/2016 vom 12.05.2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Tennisclub Zittau- Weinau e.V. beantragt in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Instandsetzung der Gebäude und Außenanlagen die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages bis zum 31.12.2029.

Nach bisheriger Beschlussfassung würde der Vertrag zum 31.12.2026 enden. Die Restlaufzeit muss mindestens 8 Jahre betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Verlängerung der Vertragslaufzeit des Pachtvertrages mit dem Tennisclub Zittau-Weinau e.V. für die Tennisplätze in der Weinau, Teilfläche des Flurstückes-Nr. 1863/5 der Gem. Zittau, bis zum 31.12.2029 zuzustimmen.